

Checkliste: Aushänge - Sicherheitsvorschriften

Aufgaben	Was ist zu tun?	Erledigt
Betriebsordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Einsicht/Aushang an einer gut sichtbaren Stelle im Eingangsbereich • Inhalt: Betrieb/Ablauf der Abfallentsorgungsanlage • Vorschrift Nr. 6.4.1. Abs. 3 TA Siedlungsabfall 	<input type="checkbox"/>
Flucht- und Rettungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Einsicht/Aushang an einer geeigneten Stelle der Arbeitsstätte • Grundlage: Notwendigkeit nach Lage, Art und Ausbreitung der Nutzung der Arbeitsstätte • Rechtslage: § 55 S. 1 und 2 ArbStättV 	<input type="checkbox"/>
Druckluftverordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Einsicht/Aushang immer gut lesbar an einer geeigneten Stelle, zugänglich für alle Arbeitnehmer, im Unternehmen (zusätzlich im Erholungsraum und der Personenschleuse) • Inhalt: Anschrift, Name und Tel. Nummer des befugten Arztes • Weitere Vorschriften: Verteilung von Merkblättern an die Arbeitnehmer über die Unterrichtung (§ 20 Abs. 2 Druckluftverordnung) • Rechtslage: § 12 Abs. 2 Druckluftverordnung 	<input type="checkbox"/>
Strahlenschutzverordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Einsicht/Aushang an einer geeigneten Stelle im Unternehmen • Grundlage: Es ist regelmäßig mindestens ein Mitarbeiter mit Strahlen beschäftigt oder als Aufsicht tätig • Inhalt: Verordnungstext • Rechtslage: § 35 StrlSchV 	<input type="checkbox"/>
Röntgenverordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Einsicht/Aushang an einer geeigneten Stelle im Unternehmen • Grundlage: Eine Röntgeneinrichtung ist in Betrieb • Inhalt: Verordnungstext • Sonstige Vorschriften: Bedienungsanleitung auf Deutsch (§ 18 Abs. 1 Nr. 1 RöV), Arbeitsanweisung schriftliche • Rechtslage: § 18 Abs. 1 Nr. 4 RöV 	<input type="checkbox"/>

<p>Betriebsanweisung für Gefahrstoffe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einsicht/Aushang in einer verständlichen Sprache der Beschäftigten und an einer geeigneten Stelle in der Arbeitsstätte • Inhalt: arbeitsbereich- und stoffbezogene Anweisungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Verhaltensregeln ○ Schutzmaßnahmen ○ Umgang mit Gefahrstoffen ○ Verhalten bei Gefahr ○ Sachgerechte Entsorgung von Abfällen ○ Erste Hilfe • Rechtslage: § 14 Abs. 1 GefStoffV 	<input type="checkbox"/>
<p>Bergverordnung für den Festlandsockel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einsicht/Aushang an einer geeigneten Stelle in jeder Betriebsanlage, für jeden gut sichtbar, sowie Verteilung an Verantwortliche • Inhalt: Verordnungstext • Sonstige Verpflichtungen: Betriebsanweisung aushändigen <ul style="list-style-type: none"> ○ In verständlicher Form ○ Ggf. Tätigkeitsunterweisung ○ Aushang an geeigneter Stelle ○ An Mitarbeiter, die einschlägige Tätigkeiten ausüben ○ Rechtslage: § 41 Abs. 2 FlsBergV • Rechtslage: § 45 FlsBergV 	<input type="checkbox"/>
<p>Bergverordnung zum Schutz der Gesundheit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einsicht/Aushang auf eine geeignete Art zur Kenntnis bringen • Inhalt: betreffende Vorschriften der Mitarbeiter der Gesundheitsschutz-Bergverordnung • Sonstige Verpflichtungen: Betriebsanweisung aushändigen <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundlage: Arbeiten mit Gefahrstoffen u.ä. ○ Inhalt: Umgang mit jeweiligen Stoffen ○ Rechtslage: § 15 GesBergV 	<input type="checkbox"/>
<p>Bergverordnung zum Schutz der Gesundheit gegen Klimaeinwirkungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einsicht/Aushang auf eine geeignete Art zur Kenntnis bringen • Inhalt: Vorschrift der Verordnung • Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Im Salzbergbau bei mehr als 28 Grad Celsius Trockentemperatur oder ○ Außerhalb des Salzbergbaus bei mehr als 28 Grad Celsius Effektivtemperatur ○ Arbeit tagsüber • Rechtslage: § 14 KlimaBergV 	<input type="checkbox"/>

<p>Betriebsanweisung für Arbeiten mit biologischen Arbeitsstoffen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einsicht/Aushang in einer verständlichen Form an einer geeigneten Stelle in der Arbeitsstätte • Inhalt: stoffbezogene und arbeitsbereichsbezogene Anweisungen auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung <ul style="list-style-type: none"> ○ Verhaltensregeln ○ Sicherheitsmaßnahmen ○ Verhalten bei Betriebsstörungen und Unfällen ○ Hinweis auf mit Arbeiten verbundenen Gefahren ○ Erste Hilfe • Zeitpunkt vor Aufnahme der Tätigkeit • Rechtslage: § 12 Abs. 2 BioStoffV 	<input type="checkbox"/>
<p>Vorankündigung für Arbeiten auf Baustellen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einsicht/Aushang an einer geeigneten Stelle der Baustelle und Korrektur bei großen Veränderungen • Grundlage: Baustelle <ul style="list-style-type: none"> ○ Umfang von mehr als 500 Personentagen oder ○ mit mehr als dreißig Arbeitstagen sowie 20 Mitarbeitern, die gleichzeitig arbeiten • Inhalt: Ankündigung mit Angaben nach Anhang 1 an zuständige Behörde • 14 Tage vor Einrichtung der Baustelle • Rechtslage: § 2 Abs. 2 Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen 	<input type="checkbox"/>
<p>Betriebsanweisung für Arbeiten in gentechnischen Anlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einsicht/Aushang in Sprache der Mitarbeiter und verständlicher Form sowie einer geeigneten Stelle der Arbeitsstätte. Bei Unfällen muss diese umgehend zur Verfügung stehen • Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Verhaltensregeln/Verhalten bei Gefahren ○ Sicherheitsmaßnahmen ○ Evtl. Umwelt- und Gesundheitsgefahren ○ Vorgehensweise bei Immunisierung ○ Erste Hilfe • Rechtslage: § 12 Abs. 2 GenTSV 	<input type="checkbox"/>